

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Rain vom 05.12.2019, Zahl: BUD-2019-1147-00003

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

05.12.2019 bis 12.12.2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.maria-rain.gv.at> im Abschnitt „Amtstafel“ bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Franz RAGGER